



# Gemeinde

## Nachrichten

# Dorf an der Pram



Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Postentgelt bar bezahlt 21. Jahrgang – Nr. 153 Jän./Feb. 2002

### Bürgermeister, OSR Franz Hansbauer wurde der goldene Ehrenring der Gemeinde Dorf an der Pram verliehen.

Anlässlich einer Feierstunde der Volksschule Dorf an der Pram am 23. November 2001, in welcher der Übertritt des bisherigen Direktors, OSR Franz Hansbauer in den Ruhestand in gebührendem Rahmen im liebevoll geschmückten Gasthaussaal gefeiert wurde, ist der goldene Ehrenring der Gemeinde Dorf an der Pram verliehen worden. Nach einigen Begrüßungsmärschen der Ortsmusikkapelle begrüßten Frau VOL Maria Ertl als provisorische Leiterin der Volksschule Dorf an der Pram und der Vizebürgermeister Karl Einböck die zahlreich erschienen Ehrengäste aus der Schulkollegenschaft und aus der Politik. Die Kinder der Volksschule mit ihren reichhaltigen Darbietungen haben ein Programm gegeben, das viel Freude bereitete und mit dementsprechenden Applaus belohnt wurde. Der Elternverein hat in einer



Fotokollage über einen Bildwerfer den Lebenslauf von Herrn OSR Franz Hansbauer gezeigt. In den Ansprachen der Ehrengäste und vor allem in der gedichtmäßigen, humorvollen Laudatio seiner Nachfolgerin, Frau Maria Ertl wurden seine außerordentlichen Verdienste um den Bereich Schule und öffentliche Arbeiten gewürdigt. In der Ansprache von Vizebürgermeister Karl Einböck wurden die beispielhaften Leistungen hervorgehoben, für welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2001 der einstimmige Beschluss zur Verleihung des Ehrenringes in Gold gefasst wurde. Herr OSR Franz Hansbauer war 37 Jahre Lehrer an der Volksschu-

le Dorf an der Pram und hat davon 19 Jahre die Geschicke dieser Schule geleitet. Mit 1. Oktober 2001 hat er diese Tätigkeit beendet und ist in Pension gegangen. Zum Abschluss dieser Feierstunde wurde von der Ortsbauernschaft und vom Elternverein noch zu einem Büffet eingeladen.



### Verdienstmedaille des Landes Oberösterreich

Unserem Seniorenbund Obmann, Herrn Josef Asböck, Hinterndobl 2 wurde anlässlich einer Feierstunde im Landhaus in Linz, in Würdigung seiner Verdienste um die Seniorenbetreuung, am 20. November 2001 durch Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer die Verdienstmedaille des Landes Oberösterreich verliehen.

#### INHALT

Aus dem Gemeinderat	2
Stundungszinsen	4
Sperrabfallsammlung	5
Feuerwehr	6
Sport	7
Pferdesprot	9
Öffentl. Bücherei	9
Stempelmarkenabschaffung	10
Brunnensanierung	11
Chronik	12
Termine	12

### Gesunde Gemeinde

Viele Jahre haben Herr Johann Schöberl, Großreiting 13 und Herr Peter Strasser, Dorf 24 in leitender Funktion im Bereich "Gesunde Gemeinde" mitgearbeitet. Am 29. Oktober 2001 wurde ihnen für diese langjährige, ehrenamtliche Mitarbeit im Landhaus Linz eine Ehrung zuteil.



## Aus dem Gemeinderat

**Der Dorfer Gemeinderat hat in den Sitzungen am 19. Oktober, 23. Oktober, 14. November, 28. November und 12. Dezember 2001 nachstehende Tagesordnungen behandelt und dabei im wesentlichen folgendes beschlossen:**

### Ehrung von Bürgermeister, OSR Franz Hansbauer

Für die verdienstvolle Tätigkeit als Lehrer und Direktor an der Volksschule Dorf an der Pram wurde einstimmig beschlossen, unserem Bürgermeister, den goldenen Ehrenring der Gemeinde Dorf an der Pram zu verleihen.

### Ankauf der Molkereiliegenschaft

Über den Ankauf der Molkereiliegenschaft wurde weiter beraten, wobei der Kaufvertrag aber erst nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses mit der Aufsichtsbehörde abgeschlossen werden kann.

### Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Gerade an den örtlichen Siedlungsstraßen gibt es immer wieder Beschwerden, dass dort zu schnell gefahren würde. Eine eingehende Beratung im Gemeinderat hat darüber stattgefunden. Durch den Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes werden die Fahrgeschwindigkeiten nunmehr gemessen werden können. Bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsgeschwindigkeit wurden bereits an mehreren Straßen gesetzt, durch welche, wie ein Sachverständiger anlässlich eines Ortsaugenscheines festgestellt hat, eine überhöhte Geschwindigkeit kaum möglich ist.

### Grundtäusche und Grundverkäufe bei Siedlungsstraßen

Bei einigen Siedlungsstraßen wurden Grundtäusche mit den Anrainern notwendig, die noch im Wege der Grundzusammenlegung abgewickelt werden konnten. Ein dementsprechender Beschluss wurde gefasst.

### Förderungen

Die Förderbeträge für unsere örtlichen Organisationen, Vereine und sonstigen Gruppen sind wieder gleich mit dem Voranschlag beschlossen worden. Für das Jahr 2002 wurde eine Fördersumme von 21.800,-- Euro genehmigt, die nach schriftlichem Ansuchen mit Nachweis des Verwendungszweckes jederzeit ausbezahlt werden kann.

### Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter

Im Wasserrechtsgesetz ist die Begrifflichkeit des Indirekteinleiters festgelegt. Indirekteinleiter ist, wer Abwässer, die eine Abweichung von häuslichen Abwässern aufweisen, in das öffentliche Kanalnetz einleitet. Diesbezügliche Überprüfungen haben bereits stattgefunden und wurde dabei derzeit kein "Indirekteinleiter" ermittelt. Über den Umgang mit "Indirekteinleitern" mussten, wie im Wasserrechtsgesetz gefordert, Allg. Geschäftsbedingungen beschlossen werden.

### Gelbe Linie

Für künftige Kanalprojekte, im besonderen die Erneuerung der Verbandskläranlage ist jede Gemeinde aufgefordert eine "Gelbe Linie" festzulegen. Mit dieser Begrenzung werden künftige Kanalanschlussgrenzen festgelegt, für welche Fördergelder in Anspruch genommen werden können. Folgende Ortschaften wurden in den Bereich der "Gelben Linie" aufgenommen:

Teil von Augendobl, Außerjebing, Dorf, Großreiting, Teil von Habetswohl, Teil von Hinterndobl, Teil von Kleinreiting, Kumpfmühl, Mitterjebing, Mundorfing, Natzing, Parting, Pimingsdorf, Schacha, Schatzdorf, Thalling, Vorderndobl und Teil von Weigljebing.

### Änderungen bei Wasser-, Kanal- und Abfallgebührenordnung

Die Anschluss- wie auch die Benützungsgebühren bei Kanal, Wasser und Abfall waren auf Grund von Landesvorgaben, und der

sich ergebenden Abgänge geringfügig anzuhoben.

### Darlehensaufnahmen

Für die Sanierungsarbeiten im Betriebsgebäude, ehemalige Molkerei wurde ein Darlehen aufgenommen. Desgleichen wurde der Kassenkredit für das Jahr 2002 beschlossen.

### Feuerwehranschaffungen

Für die Feuerwehrgeräte wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen und der Auftrag zur Sanierung, bzw. zum Umbau des Einfahrtstores beim Feuerwehrhaus Dorf erteilt.

### Löschteichsanierung

Über einen Löschteich in Großreiting wurde mit den Besitzern ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und zur Instandsetzung desselben ein Gemeindezuschuss gewährt.

## Nachtragsvoranschlag 2001

Der ordentliche Haushalt 2001 konnte auch mit dem Nachtragsvoranschlag nicht ausgeglichen werden.

### A im Ordentlichen Nachtragsvoranschlag:

	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Einnahmen	S 13.450.000,00	S 14.949.000,00
<u>Ausgabe</u>	S 14.625.000,00	S 15.786.000,00
Abgang	S 1.175.000,00	S 837.000,00

### B im Außerordentlichen Nachtragsvoranschlag:

Einnahmen	S 3.300.000,00	S 23.540.000,00
<u>Ausgaben</u>	S 3.170.000,00	S 19.126.000,00
Abgang/Überschuss	S +130.000,00	S +4.414.000,00

## Voranschlag 2002

### ORDENTLICHER VORANSCHLAG 2002:

Gruppe	Einnahmen •	Ausgaben •
0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	12.600,00	263.200,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.400,00	29.500,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wiss.	103.700,00	283.600,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	300,00	12.700,00
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauför.	0,00	104.000,00
5 Gesundheit	600,00	120.800,00
6 Strassen-u. Wasserbau, Verkehr	82.900,00	115.100,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	1.000,00
8 Dienstleistungen	153.200,00	210.300,00
<u>9 Finanzwirtschaft</u>	<u>727.300,00</u>	<u>37.800,00</u>
SUMME	1.183.000,00	1.178.000,00

Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes 2002

95.000,—

Die Abschaffung der Getränkesteuer und der Ankündigungsabgabe hat im Gemeindebudget ein großes Loch gerissen. Alleine daraus resultieren Mindereinnahmen von ca. • 29.000,—. Diese und einige Einnahmerückgänge, sowie Ausgabensteigerungen führen nunmehr zu einem Abgang des ordentlichen Haushaltes von • 95.000,—. Zum Ausgleich des Abganges wird um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden müssen.

Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben konnten, wie in den Vorjahren, nicht vorgesehen werden.



# AMTLICHES

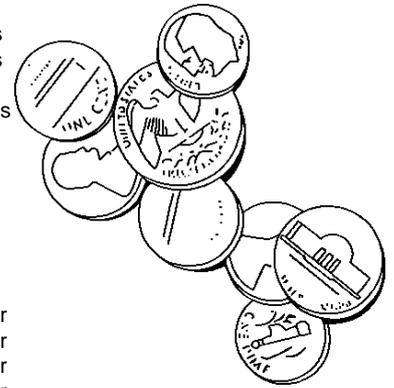
## AUßERORDENTLICHER VORANSCHLAG 2002:

Gruppe	Einnahmen •	Ausgaben •	Abg./Übersch. •
0290 Gemeindeamtsgebäude-Neubau	0,—	0,—	0,—
1630 Feuerwehr – Tanklöschfahrzeug	138.000,—	165.000,—	-27.000,—
2110 Volksschul-Sanierung	87.200,—	87.200,—	0,—
2400 Kindergarten-Neubau	136.400,—	5.000,—	+131.400,—
3630 Ortsplatz-Neugestaltung	21.000,—	0,—	+21.000,—
6110 Gehsteigerrichtung an Landesstr.	0,—	0,—	0,—
6120 Gdestraßen u. Ort.Wegebau zw.Sanierung	18.900,—	18.900,—	0,—
7120 Wegebau im Z-Gebiet	18.200,—	18.200,—	0,—
8500 Kanalanlage-Erweiterung BA 03	2.000,—	2.000,—	0,—
8500 Kläranlageneubau des RHV	0,—	0,—	0,—
8531 Betriebsgebäude Umbau	0,—	0,—	0,—
<u>9001 Finanzverw. Amtsgeb.Zwischenkredit</u>	<u>0,—</u>	<u>0,—</u>	<u>0,—</u>
<b>Summe</b>	<b>421.700,—</b>	<b>296.300,—</b>	<b>+125.400,—</b>

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Dorf an der Pram in der am 12. Dezember 2001 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2002 und die Festsetzung der Hebesätze sowie Gebühren und Beiträge, wie folgt, beschlossen hat.

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit .....	15 v.H. des Preise oder Entgeltes
Hundeabgabe mit .....	8,72 • für den 1. Hund
.....	14,53 • für jeden weiteren Hund
.....	1,45 • für Wachhunde



### Wasser-Grundgebühr:

(1) Die Bereitstellungsgebühr beträgt für Grundstücke	
bis 1000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 20 m <sup>3</sup> Wasserbenutzungsgebühr
von 1001 bis 2000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 22 m <sup>3</sup> Wasserbenutzungsgebühr
von 2001 bis 3000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 26 m <sup>3</sup> Wasserbenutzungsgebühr
von 3001 bis 4000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 30 m <sup>3</sup> Wasserbenutzungsgebühr
von 4001 bis 5000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 34 m <sup>3</sup> Wasserbenutzungsgebühr
über 5000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 36 m <sup>3</sup> Wasserbenutzungsgebühr

Wasserbezugsgebühr ab 1.4.2002 mit ..... 1,24 • (zuzügl. 10 % MWSt.) je m<sup>3</sup> Wasserbezug

### Kanal-Grundgebühr:

(2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt für Grundstücke	
bis 1000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 22 m <sup>3</sup> Kanalbenutzungsgebühr
von 1001 bis 2000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 24 m <sup>3</sup> Kanalbenutzungsgebühr
von 2001 bis 3000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 28 m <sup>3</sup> Kanalbenutzungsgebühr
von 3001 bis 4000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 32 m <sup>3</sup> Kanalbenutzungsgebühr
von 4001 bis 5000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 36 m <sup>3</sup> Kanalbenutzungsgebühr
über 5000 m <sup>2</sup>	halbjährlich pauschal den Wert von 40 m <sup>3</sup> Kanalbenutzungsgebühr

Kanalbenutzungsgebühr ab 1.4.2002 mit ..... 2,40 • (zuzügl. 10 % MWSt.) je m<sup>3</sup> Wasserbezug

Abfallabfuhrgebühr mit	jährl. Grundgebühr/Haushalt	/Betrieb, Anstalt usw.
4,80 • je 90 Liter Abfalltonne	36,30 •	32,00 • jeweils inkl. 10% MWSt.
42,70 • je 800Liter Abfallkontainer		287,80 •
58,70 • je 1.100Liter Abfallkontainer		383,70 •
3,80 • je 60 Liter Abfallsack		

Bodenaushubdeponiegebühr mit ..... 1,60 • je angefangenem m<sup>3</sup> Ablagerungsmaterial bei jährlicher Anlieferung von mehr als 3 m<sup>3</sup> Gras-, Grün- oder Strauchschnitt  
 7,70 • je m<sup>3</sup> Gras- u. Grünschnitt; 11,55 • je m<sup>3</sup> Strauchschnitt inkl. 10 % MWSt.

### BIOABFALL-ABFUHR (Küchenabfälle)

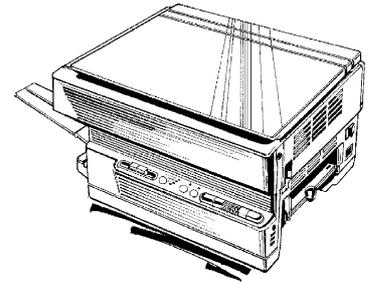
a) Pauschale je Haushalt und Jahr ohne Sackbegrenzung .....	•	8,00
d) Sammelsack für Grünabfälle 110 lt .....	•	2,90

Kindergarten-Elternbeiträge (monatlich)	43,60 • für das 1. Kindergartenkind der Familie
	34,88 • für das 2. Kindergartenkind der Familie
	31,25 • für jedes weitere Kindergartenkind der Familie
Bastelbeitrag für Kindergarten (monatlich)	2,54 •
Essensbeiträge für Schülerausspeisung	1,38 •

# AMTLICHES

Faxübermittlung (bis max. 3 Seiten)  
Kopiekostensätze:

1,45 •



	A4		A3	
	Einseitig	Doppelseitig	Einseitig	Doppelseitig
1 Stück	0,15 •	0,22 •	0,30 •	0,44 •
Ab 5 Stück*	0,11 •	0,17 •	0,22 •	0,33 •
Ab 10 Stück*	0,07 •	0,11 •	0,15 •	0,22 •
Ab 50 Stück*	0,06 •	0,08 •	0,12 •	0,16 •
Ab 100 Stück*	0,05 •	0,07 •	0,10 •	0,15 •
Katasterplanausdruck	1,00 •	färbig 1,50 •	1,50 • färbig	2,30 •

\* = gleich Vorlage

Größere Mengen (Zeitungen) auf beigebrachtem Papier A4 einseitig 0,02 • und doppelseitig 0,04 •  
Heften pro Zeitung 0,07 •

Plakate Stück 0,36 • ..... Papier alleine Pro Blatt 0,06 • = 130gr.

Haushaltliste ..... 7,27 •

Familien/Häuserliste ..... 3,60 •

Vereinsliste ..... 7,27 •

Werbeeinschaltung ½ Seite 21,80 • ..... Ganze Seite 43,60 •

Doppelseite 65,40 •

Bei Dauereinschaltung ½ Seite 14,53 • ..... Ganze Seite 29,07 •

Beilage eines bereits einseitig bedruckten Blattes 10,90 • beidseitig 14,53 •

Färbiges Papier je Blatt zuzüglich 0,05 •

GR-Beschluß v. 25.07.1995 – 2.000 Kopien A4 je Verein frei, darüber 0,04 • je A4 Kopie

Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt resultiert aus dem Eingang von Bedarfszuweisungsmitteln, die über den laufenden Zwischenkredit vorfinanziert wurden.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 1.12.2001: • 1.545.012,52. Dazu kommen noch Haftungen von • 315.639,64 aus Kanalbau, zu deren Tilgung die Gemeinde aufkommen muss .

Allein aus Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind • 1.082.918,40 darin enthalten.

## Stundungszinsen

Auf Ansuchen eines Abgabepflichtigen kann die Abgabenbehörde den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Für derartige Stundungen und Abgabenschuldigkeiten von über 700,- Euro sind Stundungszinsen laut LAO vorzuschreiben. Somit müssen ab sofort für Stundungen oder Ratenzahlungsbewilligungen über dem obgenannten Betrag hierfür Zinsen von 4 % über dem Basiszinssatz p.a. zu verrechnet werden.

## Gemeindeamt:

### Fast 200 Bürgerkontakte pro Woche

**war die Schlagzeile vor einem Jahr, mit der über die Zählung von Bürgerkontakten berichtet wurde.**

Im Jahr 2001 wurde wiederum eine Zählung über 1 Monat durchgeführt und die Kontakte haben um fast 20 % zugenommen. Die Zählung ergab 1.582 Kontakte in nur 25 Arbeitstagen. Das bedeutet, dass jeder Gemeindebedienstete im Durchschnitt auf über 20 Gespräche oder Anliegen pro Tag kam.

Die Bediensteten der Gemeinde sind sehr bemüht alle Anliegen der Bürger zu deren Zufriedenheit raschest zu erledigen. Dazu wird aber auch Zeit gebraucht. In letzter Zeit konnte nicht mehr alles zeitgerecht fertiggestellt werden, sodass es unumgänglich wird,

ab 1. Februar 2002 jeden Dienstag Nachmittag von jeglichem Parteienverkehr frei zu halten. Es wird auch wiederum gebeten, soweit irgendwie möglich, die vormittägigen Amtsstunden für Auskünfte, Vorsprachen usw. zu verwenden. Viele Erledigungen verlangen eine konzentrierte Arbeit und jede Unterbrechung verursacht oftmals einen unverhältnismäßig längeren Zeitaufwand. Um Verständnis wird gebeten.

Wir, die Bediensteten des Gemeindeamtes wollen jedes einzelne Anliegen sorgfältig, ehestmöglich erledigen.

**Jeden Dienstag Nachmittag ist ab 1. Februar 2002 das Gemeindeamt geschlossen.**

## Amtstage für das gewerbliche Betriebsanlagungsverfahren

Die BH-Schärding gibt die neuen Termine für den Amtstag für gewerbliche Betriebsanlagungsverfahren bekannt.

Die Amtstage werden, falls Anmeldungen einlangen, am 23.01.2002; 27.02.2002; 20.03.2002; 17.04.2002; 22.05.2002; und am 19.06.2002 in der Zeit zwischen 8:30 Uhr und 11:00 Uhr im Besprechungszimmer der BH-Schärding durchgeführt.

Es ist unbedingt erforderlich, sich für den Amtstag rechtzeitig vorher anzumelden.

Anmeldungen bei Herrn Dr. Greiner, Nebengebäude, II. Stock, Zimmer 17 oder telefonisch unter der Nummer 07712/3105-DW 430 oder DW 421 (Fr. Marianne Seidl)

## Konsequenzen rechtswidriger Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung

Die Errichtung eines straßenseitigen Holzzaunes wird zum ersten im Hinblick auf seine Ausführung als bewilligungs- und anzeigefreie Einfriedung im Sinne des § 26 Z 4 OÖ. BauO 1994 zu qualifizieren sein.

Da die straßenseitige Einfriedung aber in diesem Fall entgegen § 29 (2) Z 2 OÖ. BauTG in undurchsichtiger Bauweise ausgeführt wurde, müsste die Baubehörde zumindest einen Auftrag zur "Herstellung des rechtmäßigen Zustandes" im Sinne des § 49 (6) OÖ. BauO 1994 erlassen (beachte dazu VwGH 25.1.2000,96/05/0019).

Liegt weiters eine öffentlich Verkehrsfläche im Sinn des § 5 (2) OÖ. Straßengesetz 1991 vor, dann wäre, wenn der Bebauungsplan keine näheren Vorschriften über Bauten und Anlagen enthält, die Errichtung der Einfriedung unmittelbar an der Straßengrundgrenze gemäß § 18 (1) OÖ. Straßengesetz 1991 nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung rechtmäßig. Ohne erforderliche Zustimmung errichtete Bauten und Anlagen sind jedoch von der Behörde über Antrag der Straßenverwaltung mit einem (unbedingten) Beseitigungsauftrag zu sanktionieren (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung, Baurechtsabteilung vom 15.10.2001, BauR-154770/1-2001-Re/Vi).

## Verwendung und Verwertung gebrauchter Bahnschwellen

Für die Verwendung von Bahnschwellen sind folgende Grundsätze des § 4 OÖ. AWG 1997 von Bedeutung:

- das Leben oder die Gesundheit von Menschen darf nicht gefährdet werden
- Die Umwelt (Boden, Luft und Wasser) dürfen über das unvermeidliche Ausmaß hinaus nicht verunreinigt werden
- Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder andere Belästigungen dürfen nur in zumutbarem Ausmaß verursacht werden.

Keinesfalls zulässig ist das Verbrennen imprägnierter Bahnschwellen in Holzfeuerungsanlagen.

Die Witterung der vorjährigen Sommermonate dürfte dafür ausschlaggebend gewesen sein, dass die Bezirksverwaltungsbehörden und Fachabteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung mehr oder weniger regelmäßig mit Beschwerden über Geruchsbelästigungen und Befürchtungen über Grundwassergefährdungen durch Verwendung gebrauchter Eisenbahnschwellen etwa als Gartenumzäunung, Reitplatzeinfriedung, Gartentreppe, Gestaltungselemente im Privatgarten, Schallschutzwand, Böschungsbefestigung, Kompostplatzeinfriedung, etc. befasst wurden.

Bahnschwellen aus Hartholz werden zur besseren Haltbarkeit mit Steinkohlenteeröl durckimprägniert. Dies bedeutet, dass die

Imprägnierung nicht nur oberflächlich erfolgt, sondern die Inhaltsstoffe des Teeröls sich durchgehend auf die ganze Bahnschwelle verteilen. Bahnschwellen enthalten eine Reihe unangenehm und stark riechender Stoffe.

Ein spezielles Verwendungsverbot von Bahnschwellen enthält die sogenannte Kreosot-Verordnung zum Chemikaliengesetz. Eisenbahnschwellen dürfen aufgrund ihres hohen Schadstoffgehaltes, insbesondere der Parameter PAK, auf Deponien in Österreich nicht abgelagert werden, sondern es ist lediglich eine thermische Behandlung oder Verwertung zulässig.

Die Umweltrechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung empfiehlt im Erlass vom 20. 11. 2001, vor Einsatz von Bahnschwellen entweder mit der Baubehörde (sofern das Vorhaben baubewilligungspflichtig ist) oder mit der Abfallbehörde (Umweltrechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Christian Coulin-Straße 15, 4021 Linz) Kontakt aufzunehmen und den Einsatz von Bahnschwellen fachlich überprüfen zu lassen. Bestehende Verwendungsmaßnahmen von Bahnschwellen (wie insbesondere Stützmauern, Böschungsbefestigungen, etc) sollten so überdeckt oder ummantelt werden, dass Geruchsemissionen vermieden werden, Oberflächenwässer mit den Bahnschwellen nicht in Kontakt kommen können und Hautkontakt gänzlich ausgeschlossen wird.

## Geldstrafe wegen Reklamezettel

Firmen und auch Vereine, die Reklame-material oder andere Informationen - etwa jetzt in der Faschingszeit- hinter den Scheibenwischern von parkenden Autos anbringen, riskieren erhebliche Geldstrafen. Der Verwaltungsgerichtshof bestätigte in einem kürzlich ergangenen Erkenntnis, dass dies nach der Straßenverkehrsordnung verboten ist. Der "Übeltäter" - ein Firmenchef - musste S 1.000,- (72,7 Euro) zahlen. Es geht um den Paragraphen 82 der Straßenverkehrsordnung, der verhindern soll, dass die Straße zu "verkehrsfremden Zwecken" benützt wird. Ein Wiener Geschäftsmann war in diesem Zusammenhang zu S 1.000,- Strafe verurteilt worden, weil seine Mitarbeiter in der Vorweihnachtszeit 1999 bei geparkten Autos Reklamezettel hinter die Scheibenwischer gesteckt hatten. Der Mann berief gegen die Strafe, die Causa ging bis zum Verwaltungsgerichtshof, der kürzlich die Beschwerde des "Zettel-Sünders" abwies. Der Verwaltungsgerichtshof qualifizierte das Anbringen von Reklame-material an parkenden Autos eindeutig als "verkehrsfremde Benützung der Straße im Sinne des Paragraphen 82 der Straßenverkehrsordnung". "Bei den Bewilligungen für das Verteilen von Flugblättern wird ausdrücklich auf den Paragraphen 82 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen", so beispielsweise ein Sprecher des Magistrates Linz. Übrigens gibt es auch in Linz jedes Jahr mehrere Fälle, in denen Strafen für das unerlaubte Anbringen von Werbematerial hinter den Scheibenwischern verhängt werden. "Erst-täter" kommen mit 72,7 Euro davon, bei "Wiederholung" wird die Sache empfindlich teurer.

## Sperrabfallabfuhr am Donnerstag, 20. Juni 2002

Die nächste Abholung von sperrigem Abfall findet am Donnerstag, 20. Juni 2002 statt. Es wird ersucht, den Sperrabfall bis spätestens 5:00 Uhr früh an der Straße zur Abfuhr bereitzustellen.

### WAS GILT ALS SPERRABFALL

Sperrige Abfälle sind Hausabfälle, die wegen ihrer Größe oder Form nicht im Hausabfallbehälter (Tonne, Sack) gelagert werden können.

### Beispiele:

Angelruten, Antennen (außer rein Metall), Badewannen (Polyester), Bettfedern (verschmutzt), Bilder, Bilderrahmen (Kunststoff), Bodenbeläge, Bügelbretter, Bürodrehstuhl, Dachpappe, Gardinenleisten (Kunststoff), Gewebesläuche, Heizdecken oder -kissen,

Jalousien (Kunststoff), Kinderwagen (ohne Metallgestell), Koffer, Lampenschirme, Luftmatratzen, Matratzen (Federkern, Latex, Schaumstoff), Musikinstrumente (Ziehharmonika, Trommel), Planschbecken (PVC), Plexiglas, Polstermöbel, Rollläden, Schi, Schischuhe, Schlauchboote, Skatboard, Snowboard, Sofas, Sonnenschirme, Spiegel, Stofftiere, Tapeten, Teppichböden

### Achtung – Sperrabfall aus Altholz

⇒ Entsorgung über ASZ!

### (Altstoffsammelzentrum)!

(Möbel wie Kästen, Tische, Sessel und Kücheneinrichtungen), Fensterrahmen und -stücke, Türen, Parkettböden, Holzdecken, Bettgestelle, Gartenmöbel, Zaunteile, Plattenabfälle, u.a.

## Kostenlose Autowrack-sammlung

In nächster Zeit wird in Dorf an der Pram wieder eine kostenlose Autowrack Sammelaktion durchgeführt werden. Es sollten mindestens 10 Autos auf einen Sammelplatz gebracht werden. Dieser Sammelplatz wird noch bekanntgegeben.

Meldungen von Autowracks können jederzeit an das Gemeindeamt oder das Kommando der Fw. Feuerwehr Dorf an der Pram gerichtet werden.

## Alteisensammlung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Dorf an der Pram hält heuer wiederum eine Alteisensammlung ab. So wie in den Vorjahren ist das Alteisen zum Sammelplatz bei der Sportanlage Dorf an der Pram zu bringen und zwar, wie gehabt, **am Samstag**

**23. März 2002 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.**

Unterstützen auch Sie diese Umweltschutzaktion, die zugleich einen kleinen Erlös für unsere Feuerwehren bringt!





## Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram spendete für Mentalbehinderte aus St. Pius in Peuerbach.

Wie schon jedes Jahr wurde auch das Friedenslicht vor Weihnachten 2001 von der Feuerwehrjugend in jeden Haushalt der Gemeinde Dorf an der Pram getragen. Der Reinerlös dieser Aktion der Freiw. Feuerwehr Dorf an der Pram wurde durch eine Initiative des Kommandos bzw. unseres Diakones Herrn Karl Mayer für behinderte Menschen aus St. Pius zur Verfügung gestellt. Die Geldspende in der Höhe von S 8.800,— übergaben einige Jungfeuerwehrmänner bzw. Feuerwehrmitglieder bei einem Besuch am 28.9.2001 in einer Wohngruppe in St. Pius. Davon wurde eine Hollywoodschaukel und einige Sitzunterlagen angekauft.

**Herzlichen Dank an die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram für die Zurverfügungstellung dieses Betrages.**

## 810,-- EURO für die OÖ Kinderkrebshilfe!

„Alle Jahre wieder...“ stehen sie vor der Tür, die Jungfeuerwehrmänner (egal ob Buben oder Mädchen!) der Dorfer Feuerwehren, um der Bevölkerung das Friedenslicht ins Haus zu bringen. Das Sammelergebnis der am 24. Dezember 2001 abgehaltenen Friedenslichtaktion war wieder großartig! So konnte alleine die Freiw. Feuerwehr Dorf an der Pram einen Betrag von EUR 810,- (ATS 11 156,-) erzielen! Dieses Geld wird zu Gunsten der OÖ Kinderkrebshilfe gespendet werden! Ein großes Dankeschön der Dorfer Bevölkerung, welche an diesem wirklich kalten 24. Dezember viel Wärme für die Mitmenschen gezeigt haben!

## Feuerwehr - Haussammlung

Selbstlos Menschen helfen, wo immer sie in Not geraten sind, ist eine jener Eigenschaften, die einen Feuerwehrmann auszeichnet. Effiziente Hilfeleistung setzt das Vorhandensein von erforderlichen Gerätschaften voraus. Um allen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Dorf an der Pram ein hohes Maß an Sicherheit bieten zu können, hat sich die Freiw. Feuerwehr Dorf an der Pram in den letzten Jahren um die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A2000 bemüht. Im Frühjahr 2001 war es schließlich soweit und ein Kaufvertrag für ein derartiges Fahrzeug konnte bei der Fa. Rosenbauer unterfertigt werden. Die Ausstattung entspricht dem heutigen Standard und reicht von 2000 Liter Wassertank, Heckmehrbereichspumpe, über Wasserwerfer, Hochleistungslüfter, bis hin zum Notstromaggregat und hydraulischen Rettungssatz.

Die Kosten belaufen sich auf EUR 244 907 (ATS 3,37 Mio) und sind vom Landesfeuerwehrverband, der örtlichen Gemeinde und der betroffenen Feuerwehr zu tragen. Auf die Freiwillige Feuerwehr Dorf an der Pram, entfällt somit ein Betrag von EUR 41 786 (ATS 575.000,—). Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es für eine Institution wie eine freiwillige Feuerwehr, deren Mitarbeiter ehrenamtlich (d.h. ihre Freizeit opfernd, ohne dafür



bezahlt zu werden) mitwirken, sehr schwierig ist einen derartigen Betrag aufzubringen.

So wie Sie im Ernstfall auf die Hilfe der Feuerwehr angewiesen sind, wird nun Ihre Unterstützung benötigt!

In den kommenden Wochen wird deshalb eine Haussammlung im ganzen Gemeindegebiet Dorf an der Pram durch die Männer der FF Dorf a. d. Pram abgehalten. Hierbei wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich über diese innovative Anschaffung selbst ein Bild zu machen.

Bitte helfen Sie mit einer freiwilligen Spende weiter und passen wir die Gemeinde Dorf an der Pram den heutigen Sicherheitsstandards an!

## Die GUTE NACHRICHT!

### Dank dem ehrlichen Finder!

Am 6. Dezember 2001 hat Frau Theresia Schluckner, Dorf 49 nach dem Einkaufen in Dorf die Geldtasche verloren. Kaum zuhause - sie hatte den Verlust noch gar nicht bemerkt - läutete es an der Haustür. Vor der Tür stand Nevzat Celep, wh. Dorf 7 und sagte, er habe ihre Geldtasche gefunden. Sie wollte ihm einen Finderlohn geben - in der Geldtasche waren neben Bargeld die wichtigsten Papiere wie Führerschein, Zulassungsschein und Bankomatkarte - er sagte nur: "Das passt schon" und war weg.

Ein herzliches DANKE dem ehrlichen Finder. Er ist nach den Ausführungen von Frau Schluckner ein vorbildliches Beispiel in unserer Gemeinde.

## SAISONRÜCKBLICK HERBST 2001

### KAMPFMANNSCHAFT

Die Kampfmannschaft konnte in der abgelaufenen Herbstsaison aufgrund eines starken Endspurts den 6. Tabellenplatz (5 Siege, 3 Unentschieden, 3 Niederlagen) erreichen und geht somit mit sieben Punkten Rückstand auf Tabellenführer Kallham in die Frühjahrssaison.

In der Torschützenliste führt *Jozo Glavas* mit 5 Toren, gefolgt von *Robert Mühlböck* und *Gerold Zellinger* mit je 4 Toren. Bester Vorlagengeber war *Gerhard Parzer* mit 3 Assists, gefolgt von *Robert Mühlböck*, *Günter Wilflingseder*, *Andreas Zellinger* und *Gerold Zellinger* mit je 2 Assists.

Den Titel des „Trainingsweltmeisters“ sicherte sich wie schon im Vorjahr *Robert Kleinpözl* mit 32 Trainings, gefolgt von Spielertrainer *Thomas Molnar* und *Johannes Nagl* mit je 30 Trainingseinheiten.

### RESERVEMANNSCHAFT

Unsere Reservemannschaft konnte in der Herbstsaison hinter Prambachkirchen und St.Marienkirchen den ausgezeichneten 3. Tabellenplatz erringen (6 Siege, 1 Unentschieden, 3 Niederlagen). Torschützenkönig wurde *Oliver Schönleitner* mit 10 Toren, gefolgt von *Johann Gruber*, *Leopold Gumpoltsberger* und *Markus Schlosser* mit je 4 Toren. Die meisten Torvorlagen, insgesamt 6, lieferte *Markus Schlosser*, auf den Plätzen folgen *Franz Hansbauer* und *Johann Gruber* mit je 5 Assists. Insgesamt kamen in der Reserve 24 verschiedene Spieler zum Einsatz, davon konnten sich 13 auch in die Torschützenliste eintragen.

### U 19

Die U19-Mannschaft konnte in der Nachwuchsgruppe Schärding/West Nord nicht an die Leistungen aus dem Vorjahr anknüpfen. Es reichte schließlich nur zum 11. Tabellenplatz. Dieses Team hat leider immer wieder mit erheblichen Personalproblemen zu kämpfen. Ziel für das Frühjahr ist es, wieder mehr Jugendliche dieser Altersgruppe für den Fußball zu gewinnen und sich in der Tabelle nach oben zu arbeiten.

### U 13

Unser U 13-Team konnte sich im Vergleich zum Vorjahr klar steigern und belegte den hervorragenden 6. Tabellenplatz in der Nachwuchsgruppe Schärding Süd (3 Siege, 1 Unentschieden, 4 Niederlagen), wobei einige Spiele äußerst knapp und oft nur mit viel Pech verloren wurden. Torschützenkönig wurden ex aequo *Patrick Gadermayr* und *Dominik Gehmaier* mit je 4 Treffern, gefolgt von *Gökhan Celep* mit 2 Treffern.

### U 11

Die U 11-Mannschaft, die so wie das U 13-Team von *Günther Gehmaier* betreut wird, musste sich in der abgelaufenen Saison nur dem FC Andorf geschlagen geben und errang mit 8 Siegen (bei nur 1 Niederlage) den sensationellen 2. Tabellenplatz. Insgesamt wurden 89 Tore erzielt, wobei *Dominik Gehmaier* mit 43 Toren souveräner Torschützenkönig wurde. Auf den Plätzen folgen *Philipp Gadermayr* mit 20, *Julian Gadermayr* mit 9 und *David Schneiderbauer* mit 7 Toren.

### U 9

Unsere Minis spielten zahlreiche Turniere im Bezirk Schärding und konnten dabei die eine oder andere Überraschung liefern. In dieser Altersgruppe wird keine Tabelle geführt, denn schließlich stehen in diesem Alter keine Ergebnisse und Statistiken im Vordergrund. Das Hauptziel der Trainer *Gerhard Gadermayr* und *Bernhard Senzenberger* ist es, den jungen Kickern Freude am Fußball zu vermitteln.



## FRÜHJAHRSSAISON 2002

Trainingsauftakt für die Frühjahrssaison ist am Freitag, 15. Februar um 19.00 Uhr (Treffpunkt Turnhalle). Das erste Vorbereitungsspiel findet voraussichtlich am Samstag, 2. März gegen Taiskirchen statt. Weitere Gegner in der Vorbereitung werden St.Aegidi, Rainbach, Sigharting, Eberschwang und Obernberg sein, bevor am Sonntag, 7. April das erste Meisterschaftsspiel gegen Bruck/Peuerbach in Bruck auf dem Programm steht.

## DANKE!

Abschließend möchte sich die Union Dorf an der Pram bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Gönnern, Besuchern und Freunden recht herzlich für die Unterstützung und Vereinstreue bedanken und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ersuchen, uns auch im Jahr 2002 wieder zu unterstützen.

## Feuerbrand - Beihilfe bei Nachpflanzung

Die Agrar-und Forstrechts-Abteilung beabsichtigt zur Erhaltung der Streuobstwiesen eine Beihilfenaktion zu den Kosten der Nachpflanzung bei Feuerbrandrodungen in Streuobstlagen durchzuführen.

Jeder Grundeigentümer, der einen Apfel- oder Birnenbaum wegen Feuerbrandbefalles entfernen musste, kann für die Nachpflanzung derartiger Obstbäume eine Beihilfe bis zur Höhe der Kosten der Nachpflanzung, maximal jedoch bis zu Euro 37,00 pro Baum beantragen.

Voraussetzung ist, dass die Nachpflanzung auf demselben oder auf einem bis zu 500 m entfernten Grundstück erfolgt und dass eine Sorte ausgewählt wird, die von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zumindest als gegen Feuerbrand tolerant eingestuft wird.

Es ist eine Bestätigung der Gemeinde, dass auf bestimmten Grundstücken des Antragstellers eine bestimmte Anzahl von Bäumen wegen Feuerbrand entfernt werden mussten, beizulegen und die Originalrechnung über das Pflanzenmaterial anzuschließen.

Antragsformulare und nähere Auskünfte sind im Gemeindeamt erhältlich.

## Blutspendeaktion voller Erfolg

Die heurige Blutspendeaktion des Roten Kreuzes war wieder äußerst erfolgreich. Insgesamt haben 70 Personen Blut gespendet. Im Frühjahr dieses Jahres waren 71 Personen blutspenden. 70 Blutspender sind 7,0 % der Gesamtbevölkerung von Dorf an der Pram.

Herzlichen Dank jedem einzelnen Spender und für die Bereitschaft zu helfen.



## Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst

Jänner bis März 2002

20.01.2002	Dr. Mellita Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Zell 181
27.01.2002	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
03.02.2002	Dr. Klaus Löffler, 07762/2050, 4760 Raab Marktstraße 406
10.02.2002	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
17.02.2002	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
24.02.2002	Dr. Franz Ortbauer, 07762/4040, 4761 Enzenkirchen 176
03.03.2002	Dr. Klaus Löffler, 07762/2050, 4760 Raab Marktstraße 406
10.03.2002	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
17.03.2002	Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98
24.03.2002	Dr. Mellita Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Zell 181
31.03.2002	Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70

## Öffentliche Schutzimpfung gegen Zecken - Anmeldung

Wie bereits im Vorjahr wird auch heuer in der Gemeinde Dorf an der Pram die öffentliche Schutzimpfung gegen Zecken durchgeführt. Es können zum jetzigen Zeitpunkt die 1. und 3. Teilimpfung sowie eine Auffrischungsimpfung durchgeführt werden. Nähere Daten wollen dem Merkblatt über die Zeckenschutzimpfung von der OÖ. Landesregierung, entnommen werden, welches im Gemeindeamt aufliegt.

Im Impfbjahr 2002 sind außer den zwei Erstimpfungen auch die 3. Teilimpfung zum Abschluss der Grundimmunisierung aus dem Jahre 2001 und die Auffrischungsimpfungen noch früherer Jahre durchzuführen.

Impflinge, die im Jahr 2001 beim Hausarzt die 1. u. 2. Teilimpfung erhalten haben, können ebenfalls an der 3. Teilimpfung teilnehmen. - Anmeldung erforderlich -

Zur Inanspruchnahme des Impftermines, welcher noch nicht bekannt ist, sollte bis Freitag, 08. Februar 2002, die Anmeldung beim Gemeindeamt Dorf an der Pram erfolgen.

Es brauchen sich nur jene Personen anmelden, die bisher noch nicht bei der von der BH Schärding durchgeführten Impfung teilgenommen haben!

## Adventmarkt 2001 war wieder großer Erfolg

Der 7. Dorfer Adventmarkt war wiederum ein voller Erfolg. 16 Gruppen haben sich an der Vorbereitung beteiligt und haben ihr Bestes gegeben. Der bisher größte Besucherstrom hat gezeigt, dass die Organisatoren dieses kulturellen Ereignisses auf dem richtigen Weg sind. Neben einem Hirtenspiel und dem Geschichtenerzählen im Pfarrheim haben in gewohnter Weise die Musiker und der Kirchenchor ihre Weisen vorgetragen.

Der Reinerlös dieses Adventmarktes wird der Pfarre für die Kirchturmneueindeckung zur Verfügung gestellt. Bisher sind 1.591,- Euro für diesen Zweck eingegangen, wobei davon eine Organisation ihren Beitrag direkt der Pfarre übermittelt hat.

Herzlichen Dank allen Aktivisten, die zu diesem großen Erfolg beigetragen haben.

## „Bewegung bis ins Alter - Bewegung zum Wohlfühlen“

### Zunehmend erkennen ältere Menschen für sich die Bedeutung sportlicher Aktivitäten.

Aus medizinischer Sicht kann durch regelmäßiges, gezieltes Sporttreiben ohne gesundheitliches Risiko den physischen Altersveränderungen begegnet werden. Darum lade ich wiederum auch im Jahr 2002 zum regelmäßigen Besuch unserer Gymnastikstunden ein.

Ebenso die Hausfrauen, deren Gymnastik durch einen ausgiebigen Entspannungszeitraum abgerundet wird. Frau Elisabeth Kirchberger wird den angenehmen und stimmungsvollen Ausklang der Stunden begleiten.

**Ich bitte beide Gruppen um Anmeldung im Gemeindeamt - Beginn war bereits am 7. Jänner 2002.**

Elfriede Kopfberger

Übungsleiterin

## Neu gegründeter Verein "Freunde des Pferdesports" in Dorf an der Pram

Im Dezember 2001 wurde der Verein "Freunde des Pferdesports" neu gegründet. Er setzt sich zum Ziel Pferderennen und reitsportliche Veranstaltungen auszutragen und gemeinsame Ausritte zu unternehmen.

Bereits am Sonntag, 20. Jänner 2002 veranstalten die "Freunde des Pferdesports" ein Pferdeschlittenrennen in Dorf an der Pram. Zur Austragung kommen 3 Trabrennen, 1 Haflingerfahren, 1 Norikerfahren, 1 Ponyreiten und als Höhepunkt ein Motorrad-Skijöring.



## Pferderennen des neu gegründeten Vereines



Am kommenden Sonntag wird bereits das erste Rennen ausgetragen. Es wird sicher ein spannendes und erfolgreiches Ereignis. Auf den Wimmesbergergründen wurde in gewohnter Weise bereits die Rennbahn ausgesteckt.

Allen Beteiligten wird heute schon viel Erfolg gewünscht.

## Öffentliche Pfarr- und Gemeindebücherei

Die Eröffnung der neu eingerichteten Bücherei im Pfarrheim am 9. Dezember 2001 war ein großer Erfolg und lockte viele interessierte Dorfer an. Mehr als 130 Leser- ausweise wurden bisher ausgestellt.

Die Bücherei präsentiert sich mit modernster EDV-Verwaltung in zwar kleinen Räumlichkeiten, jedoch mit einem umfangreichen Angebot. Den jungen Lesern steht eine bunte Palette an Kinder- und Jugendliteratur sowie Spiele (einschl. Game-Boy, Nitendo 64) und Kassetten zur Verfügung. Für Erwachsene gibt es außer Romanen eine große Auswahl an Sachbüchern, u..a. für Gesundheit, Lebensfragen, Religion, Handwerk, Jagd, Natur, Lexikas und Reisen. Bisher sind über 1000 Medien registriert.



Ein besonderer Höhepunkt war am 12. Jänner die Märchenstunde für die Kleinsten, bei der Renate Mitter Geschichten und Märchen präsentierte. Dies wird, wie gehofft wird, keine einmalige Angelegenheit.



Ganz besonders danken wir unseren bisherigen Sponsoren wie der Goldhaubengruppe und der örtl. Raiffeisenbank für die tatkräftige finanzielle Unterstützung. Ohne großzügige finanzielle Beteiligung der öffentlichen Stellen und der beiden Träger - Gemeinde und Pfarre Dorf an der Pram - hätte diese neue öffentliche Einrichtung nicht geschaffen werden können.

**Die Öffnungszeiten sind:**  
**Freitag 8:30 - 11:00 Uhr**  
**Sonntag 8:15 - 11:30 Uhr**



*Das Team der öffentlichen Bücherei stellt sich vor:  
 Büchereileiter: Felix Schluckner  
 Mitarbeiter: Heidi Doberer, Magdalena Gehmaier, Herta Hörmanseder, Ernst Junger, Hannelore Manhartgruber, Gertraud Oberneder, Cornelia Ott, Franziska Schiffelhumer, Margarethe Schneiderbauer, Angelika Steiner und Peter Strasser*



## Verkaufserlös von Milchkontingenten steuerpflichtig?

Der Verkauf der Milchkontingente oder Milchquoten ist durch die Pauschalierung nicht mehr abgegolten.

Auf diese gesonderte Erfassung des Verkaufserlöses wurde erstmals deutlich in den Einkommensteuerrichtlinien 2000 hingewiesen.

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes können vom Veräußerungserlös (Betriebseinnahme) allenfalls vorhandene Buchwerte (seinerzeitige Anschaffungskosten des Milchkontingentes) abgezogen werden. Bei Fehlen von Belegen über konkrete Anschaffungskosten können diese geschätzt werden und zwar wird angenommen, dass 50 % des verkauften Milchkontingentes entgeltlich erworben wurden. Im Rahmen dieser Schätzung

sind die Anschaffungskosten für diese 50 % pauschal mit 0,83 • (11,42 S) anzusetzen.

### Beispiel:

Ein Landwirt besitzt eine einzelbetriebliche Milchreferenzmenge von 38.000 kg. Davon sollen 18.000 kg um insgesamt 16.150 • verkauft werden.

Ermittlung der geschätzten Anschaffungskosten

veräußerte Menge	18.000 kg
davon 50 %	9.000 kg
mal 0,83 •	7.470 •

Ermittlung des gesondert anzusetzenden Gewinns

Veräußerungserlös	16.150 •
- Anschaffungskosten (geschätzt)	-7.470 •
<b>gesondert anzusetzender Gewinn</b>	<b>8.680 •</b>

Für Informationen steht Ihnen das Team der Süd-Ost Treuhand Dorf gerne zur Verfügung!



## Abschaffen der Stempelmarken

Mit 1. Jänner wurden in Österreich die

Stempelmarken abgeschafft. Bisher konnte die Vergebührung von Bestandverträgen (Miet- und Pachtverträgen) bis zu einer Gebühr von nicht mehr als S 5.000,- mit Stempelmarken erfolgen. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Die Vergebührung hat nun jedenfalls beim zuständigen Finanzamt zu erfolgen.

Grundsätzlich sind Miet- und Pachtverträge gebührenfrei, bei denen die Bemessungsgrundlage 150 € nicht übersteigt. Für alle anderen Miet- und Pachtverträge ist die Abgabenerklärung „Anmeldung über die Selbstberechnung der Gebühren“ (Formular Geb 1), die entweder auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) unter Formulare, Steuerformulare, Gebühren (Geb 1) abgerufen werden kann oder bei den Finanzämtern aufliegt, beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Für Bestangeber (Vermieter oder Verpächter) in Oberösterreich ist das Finanzamt Urfahr, Abteilung für Gebühren und Verkehrsteuern, Kaarstraße 21, 4041 Linz zuständig. Die Abgabenerklärung ist bis zum 15. des auf den Vertragsabschluß zweitfolgenden Monats an das

Finanzamt zu übermitteln (zB Abschluß des Pachtvertrages am 20. Jänner, Abgabenerklärung bis spätestens 15. März abzugeben). Bis zu diesem Tag (Fälligkeitstag) ist auch die berechnete Gebühr an das Finanzamt (für Oberösterreich: Finanzamt Urfahr, Abteilung für Gebühren und Verkehrsteuern, P.S.K.-Kontonummer 05524550) unter Angabe des Verwendungszweckes „Bestandvertrag vom ...“ zu entrichten.

Die Gebühr beträgt im Allgemeinen 1 %, bei Jagdpachtverträgen 2 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage der Gebühr ist abhängig von der Höhe der vereinbarten Miete oder Pacht und von der vereinbarten Laufzeit:

- Miet- und Pachtverträge auf bestimmte Zeit: Jahreswert der Miete oder Pacht x bestimmte Dauer + eventuelle einmalige Leistungen

- Miet- und Pachtverträge auf unbestimmte Zeit: Jahreswert der Miete oder Pacht x 3 + eventuelle einmalige Leistungen.

Zusätzlich muss auf dem Miet- oder Pachtvertrag ein Vermerk über den berechneten Gebührenbetrag, das Datum der Selbstberechnung und die Unterschrift des Vermieters oder Verpächters angebracht werden.

Als weitere wichtige Auswirkung der Abschaffung der Stempelmarken ist die Ausstellung von Vollmachten, die bisher mit 180 S in Stempelmarken zu vergebühren war, mit 1. Jänner 2002 gebührenfrei. *Mag. Manuela Schatz*

## SOT SÜD-OST TREUHAND

Wirtschafts- und UnternehmensberatungsgmbH

Mag. Alois Manhartsgruber

4751 Dorf an der Pram Nr. 16

Tel. 07764/20011-0, Fax DW 22

e-mail: [office@sot-linz.at](mailto:office@sot-linz.at)

<http://www.lexandtax.at>

## Wie Brunnen sanieren

Die Trinkwasseruntersuchungen für Molkereilieferanten und Direktvermarkter laufen wieder verstärkt an. Bei den Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass noch viele Brunnen bauliche Mängel aufweisen.

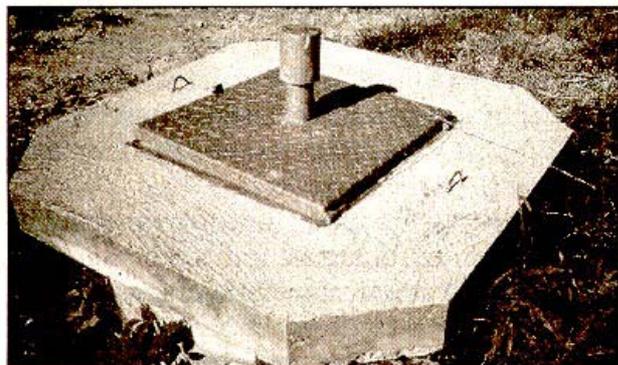
### Undichter Brunnendeckel

Zumeist kommt die Verunreinigung von oben durch einen undichten Deckel. Regenwasser und kleine Tiere (Schnecken und Insekten) lassen das Wasser rasch verkeimen. Ein neuer Deckel schafft Abhilfe.

Metallabdeckungen: Moderne Brunnendeckel werden aus verzinktem Eisen oder besser aus Nirosta gefertigt. Sie lassen sich einfach öffnen, verfügen über eine Entlüftung und sind versperrenbar. Es ist darauf zu achten, dass die Deckel über eine umlaufende Dichtung verfügen. Die Qualität der verzinkten Deckel reicht nicht an die der Nirostadeckel heran. Verzinkte Deckel können in Lagerhäusern bestellt werden. Nirostadeckel erhält man bei: Kosta ☎ 07231/3102, Bekl ☎ 06132/25825, Buchrucker: ☎ 07234/83304. Verzinkte Deckel kosten um S 3.000,-, Nirosta- S 7.000,-.

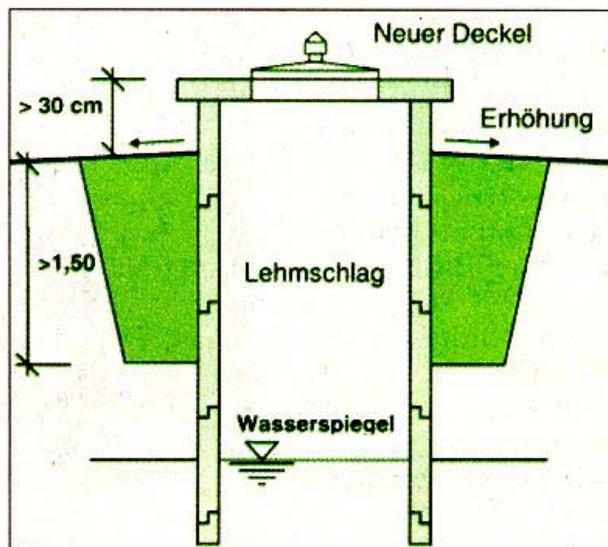
### Eindringen von seitlichem Oberflächenwasser

Häufig sickert Oberflächenwasser seitlich in den Schacht. Tipp: Öffnen Sie den Brunnen nach einem stärkeren Regen und überprüfen Sie ihn auf rinnende Wasser-



Ein moderner Brunnen mit selbst einbetoniertem Deckel.

Foto: Zaussinger



Die Skizze zeigt, wie man Brunnen mit einem Lehmschlag abdichten kann.

spuren an der Wand. Der Brunnen kann mittels eines Lehmschlages abgedichtet werden. Ein vom Brunnen abfallendes Gelände unterstützt das Wegrinnen des Oberflächenwassers. Der Brunnen sollte mindestens 30 cm über das Gelände hochgezogen werden (Systemskizze).

Weiters soll im Einzugsbereich (zumindest 20 bis 40 m Radius) folgendes beachtet werden: Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gruben und Düngelagerstätten auf Dichtheit überprüfen. Keine Versickerung von Dachwässern. Keine Reinigung von Maschinen.

■ Ein durchwurzelter Boden beim Brunnen erleichtert den Zutritt von Oberflächenwasser. Deswegen sollte ein Mindestabstand von 10 bis 15 m eingehalten werden.

■ Die häufigsten Mängel liegen im hohen Alter und in der mangelnden Wartung des Brunnens. Eine einmalige Grundüberholung und ein jährliches kleines, selbstständig durchgeführtes Service sollten langfristig für eine gute Wasserqualität sorgen. Informationen entnehmen Sie der Broschüre „Die Sanierung von Brunnen und Quellen“ (☎ 0732/6902-239). Christoph Zaussinger

## Einwohnerstatistik

Wurden bei der Volkszählung 1991 noch 982 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dorf an der Pram registriert - das vorläufige Ergebnis der Volkszählung 2001 beträgt 1015 Einwohner mit Hauptwohnsitz, so konnte die Gemeinde zum Ende des abgelaufenen Jahres 2001 insgesamt 1.023 Einwohner mit Hauptwohnsitz und zusammen mit einem weiteren Wohnsitz 1.056 Einwohner zählen. Dies sind gegenüber dem Vorjahr um 14 Einwohner mit Hauptwohnsitz mehr. Zugezogen sind 57 Personen, verzogen sind 47 Personen und innerhalb der Gemeinde wurden 15 Personen umgemeldet.

Geboren wurden 2001 insgesamt 11 Kinder (5 Mädchen, 6 Knaben). Vor dem Standesamt wurden heuer 6 Ehen geschlossen. Insgesamt haben 13 Bürger aus Dorf an der Pram geheiratet. Todesfälle waren im Vorjahr 10 zu beklagen.

### Wir freuen uns über 11 Geburten:

Johann und Gabriele Wilflingseder  
Schatzdorf 2 Daniel  
Siegfried und Cornelia Kainberger  
Dorf 37 Tobias Maria  
Elisabeth Kirchberger und Franz  
Hansbauer  
Dorf 60 Mara  
Hans Peter und Manuela  
Hamedinger  
Pimingsdorf 12 Nico Dennis  
Rudolf und Bettina Schneeberger  
Kumpfmühl 27 Marlene  
Sabine Stelzhamer  
Oberparz 4 Thomas

Anna Klaner  
Großreiting 8 Rosa  
Roman und Kerstin Luksch  
Pimingsdorf 3 Hannah  
Christian und Sonja Kindlinger  
Hinterndobl 5 Tobias  
Doris Hochmayr und Rudolf  
Doberer  
Kleinreiting 7 Sarah

### Hochzeiten:

Roland und Silvia Hatzmann  
Dorf 70  
Martin und Monika Lechner  
Habetswohl 13  
Gerhard und Gertraud Gruber  
Mundorfing 15  
Ewald und Monika Tischler  
Schatzdorf 14  
Johannes und Sieglinde Auer  
Habetswohl 15  
Günther und Martina Wieser  
Großreiting 2  
Mag. Franz und Daniela  
Schönleitner  
Mundorfing 14



### Wir betrauern 10 Todesfälle:

Josef Kaltenböck, Hinterndobl 1  
gestorben in Schärding; 64. Lj.  
Anton Reidinger, Kumpfmühl 18  
gestorben in Ried i. I.; 62. Lj.  
Maria Erkner-Sacherl, Stögen 9  
gestorben in Stögen; 84. Lj.  
Johann Mössenböck, Dorf 21  
gestorben in Grieskirchen; 97. Lj.  
Josef Fasching, Kumpfmühl 15  
gestorben in Kumpfmühl; 54. Lj.  
Zázilia Schreckeneder,  
Kumpfmühl 12  
gestorben in Ried i. I.; 92. Lj.  
Kreszenz Schmid, Pimingsdorf 15  
gestorben in Ried i. I.; 74. Lj.  
Josef Petershofer, Habetswohl 12  
gestorben in Ried i. I.; 91. Lj.  
Theresia Wilflingseder,  
Mitterjebing 6  
gestorben in Mitterjebing; 94. Lj.  
Paulus Schneiderbauer, Dorf 23  
gestorben in Dorf; 83. Lj.

## Bautätigkeiten im Gemeindegebiet:

Folgende Wohnhäuser wurden im Jahr 2001 neu errichtet, bzw. fast fertiggestellt:

Anschrift	Besitzer
Kumpfmühl 29	Gadermayr Eduard u. Schreckeneder Gerlinde
Dorf 60	ISG - Wohnhaus (6 Wohnungen)
Dorf 70	Hatzmann Roland und Silvia

## TERMINE

20.01.2002	13:30 Uhr	Pferdeschlittenrennen in Dorf an der Pram, Wimmersberger-Gründe
04.02.2002		KBW; Theaterfahrt nach Linz „Tartuffe“
06.02.2002	20:00 Uhr	Fasching der Mütterrunde, Pfarrhof Dorf an der Pram
09.02.2002		Landjugend; Schifahrt nach Schladming; Abfahrt 6.00 Uhr, Gh. Schmid-Zauner
16.02.2002	20:00 Uhr	Musikverein, Konzert, Gh. Schmid-Zauner
20.02.2002	20:00 Uhr	KBW; Hildegard von Bingen – Ihr Denken mit der Zeit mit Mag.theol. Marie Fellingner-Hauer, Pfarrsaal Dorf an der Pram
06.03.2002		Theaterfahrt in das Landestheater Linz des KBW; West Side Story – Musical
15.03.2002	20:00 Uhr	Freiw. Feuerwehr Hinterndobl, Vollversammlung
22.03.2002	20:00 Uhr	Freiw. Feuerwehr Dorf an der Pram, Vollversammlung, Gh. Schmid-Zauner
23.03.2002	8 – 15 Uhr	Alteisensammlung der Freiw. Feuerwehr Dorf an der Pram; Sportanlage
03.04.2002	20:00 Uhr	KBW; Vortrag "Ernährung im Kindesalter" mit Elisabeth Ortner, Pfarrsaal
30.04.2002	20:00 Uhr	Landjugend – Ball; "The Eye of the Tiger"; Gh. Schmid-Zauner
30.04. – 01.05.2002		Maienblasen des Musikvereines Dorf an der Pram
05.05.2002	14:00 Uhr	Freiw. Feuerwehr Hinterndobl, Maibaumkraxeln beim Zeughaus Hinterndobl
10.05.2002	20:00 Uhr	Chormusik aus Russland mit dem Volksensemble Voskresenije; Pfarrkirche

Für die richtige und rechtzeitige Eintragung von Terminen im Veranstaltungskalender ist die jeweilige, veranstaltende Organisation selbst verantwortlich. Es können auch in der Homepage der Gemeinde Dorf an der Pram Veranstaltungen eingetragen werden! <http://www.dorf.at>

### IMPRESSUM:

Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber: Gemeinde Dorf an der Pram ( 07764/8455)  
E-mail-Adresse: [gemeinde@dorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@dorf.ooe.gv.at) Homepage der Gemeinde: <http://www.dorf.at> Herstellungs- und Erscheinungsort: 4751 Dorf a.d. Pram, Verlagspostamt: 4751 Dorf an der Pram  
Gedruckt auf chlorfreiem Papier. **Redaktionsschluss: März/April 2002: Montag, 18. Feb. 2002**